

Stand: 24.06.2026 04:00:28

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11364

"Private Förderschulen und Baufinanzierung"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11364 vom 05.05.2026



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayer SPD**
vom 05.03.2026

Private Förderschulen und Baufinanzierung

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Förderschulen gibt es in Bayern aktuell im Schuljahr 2025/2026 (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, kreisfreien Städten und Landkreisen angeben)? 3
- 1.2 Wie viele Förderschulen befinden sich derzeit im Umbau bzw. Bau (bitte aufgeschlüsselt nach geplanter Fertigstellung, Regierungsbezirken, kreisfreien Städten und Landkreisen angeben) sowohl von kommunalen Sachaufwandträgern als auch von privaten Förderschulen in der Abfinanzierung? 3
- 2.1 Wie sieht derzeit die Baukostenfinanzierung für den Bau von Schul- und Förderzentren von privaten Trägern aus? 3
- 2.2 Wie viele private Förderschulen werden derzeit beim Bau- bzw. Umbau gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, kreisfreien Städten und Landkreisen angeben)? 4
- 3.1 Laut Schriftlicher Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer (SPD) vom 05.05.2025 „Förderschulen II“ ist seit dem Haushaltsjahr 2024 mit Wartezeiten bei der Auszahlung des Baukostenersatzes für private Förderschulen zu rechnen, daher frage ich die Staatsregierung, wie haben sich diese Wartezeiten seitdem entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Schulen angeben und bitte mit Angabe der Summen in Euro, die sich seitdem in der Warteschleife befinden)? 4
- 3.2 Wie lange müssen also die Träger die Kosten vorfinanzieren? 4
- 3.3 Wie lange ist die durchschnittliche geschätzte Dauer (in Jahren) der Vorfinanzierung durch die Träger bis zur 100-prozentigen Kostendeckung? 4
- 4.1 Welche Unterschiede in der Baukostenfinanzierung gibt es zwischen Umbauten/Sanierungen und Neubauten für private Träger bei der Baukostenfinanzierung? 5

4.2	Laut Auskunft des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (SZ-Artikel vom 17.02.2026 „Private Förderschulen schlagen Alarm – Freistaat erstattet Baukosten zu spät“) stehen weitere 32 Mio. Euro (2026) bzw. 45 Mio. Euro (2027) aus dem Investitionsfonds des Bundes für neue Schulbauprojekte zur Verfügung, daher frage ich die Staatsregierung, stehen diese dann ausschließlich für private Förderschulen zur Verfügung oder für den Neubau aller Schularten und Schulträger?	5
5.	Wie plant die Staatsregierung die privaten Träger beim Bau von privaten Förderschulen zu unterstützen, damit die Schulträger nicht aufgrund hoher finanzieller Vorleistungen vom Bau privater Förderschulen Abstand nehmen, vor allem im Hinblick auf jetzt schon fehlende Plätze an Förderschulen für Kinder und Jugendliche?	5
	Anlage 1	6
	Anlage 2	9
	Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

vom 31.03.2026

1.1 Wie viele Förderschulen gibt es in Bayern aktuell im Schuljahr 2025/2026 (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, kreisfreien Städten und Landkreisen angeben)?

Die Frage wird mit der Tabelle in der Anlage 1 beantwortet.

1.2 Wie viele Förderschulen befinden sich derzeit im Umbau bzw. Bau (bitte aufgeschlüsselt nach geplanter Fertigstellung, Regierungsbezirken, kreisfreien Städten und Landkreisen angeben) sowohl von kommunalen Sachaufwandsträgern als auch von privaten Förderschulen in der Abfinanzierung?

Sachaufwandsträger öffentlicher Schulen sind die Kommunen. Diese entscheiden im Rahmen ihres kommunalen Selbstverwaltungsrechts eigenständig über Art und Umfang von Baumaßnahmen an ihren Schulgebäuden. Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs unterstützt der Freistaat seine Kommunen bei notwendigen Baumaßnahmen an öffentlichen Schulen mit Zuweisungen nach Art. 10 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG). Förderfähig sind die zuweisungsfähigen Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie General- und Teilsanierungen.

Derzeit werden bayernweit 24 Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Förderschulen nach Art. 10 BayFAG gefördert:

- elf Maßnahmen im Regierungsbezirk Oberbayern (eine Maßnahme des Bezirks Oberbayern, fünf Maßnahmen der Landeshauptstadt München sowie je eine Maßnahme der Landkreise Eichstätt, Fürstenfeldbruck, Mühldorf a. Inn, Rosenheim und Traunstein),
- vier Maßnahmen in Niederbayern (je eine Maßnahme der Landkreise Dingolfing-Landau, Landshut, Rottal-Inn und Straubing-Bogen),
- eine Maßnahme in der Oberpfalz (Landkreis Schwandorf),
- vier Maßnahmen in Mittelfranken (Landkreis Forchheim, Stadt Erlangen sowie zwei Maßnahmen Stadt Nürnberg),
- eine Maßnahme in Unterfranken (Landkreis Würzburg) und
- drei Maßnahmen in Schwaben (Landkreis Unterallgäu, Landkreis Ostallgäu und Stadt Kaufbeuren)

Für privaten Förderschulen im Umbau bzw. im Bau wird auf die Anlage 2 verwiesen.

2.1 Wie sieht derzeit die Baukostenfinanzierung für den Bau von Schul- und Förderzentren von privaten Trägern aus?

Für Baumaßnahmen erhalten die Träger von privaten Förderschulen nach Art. 34a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Art. 34 Satz 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) grundsätzlich eine Förderung in Höhe von 100 Prozent der notwendigen Kosten. Der Zeitpunkt der Ersatzleistungen für Baukosten richtet sich gem. Art. 34

Satz 3 BaySchFG nach den im Staatshaushalt ausgebrachten Mitteln und steht damit unter Haushaltsvorbehalt. Die im Haushalt ausgebrachten Mittel werden auf Basis der gemeldeten auszahlungsreifen Bedarfe anteilig in zwei Förderraten pro Jahr ausbezahlt.

Nach dem Entwurf der Staatsregierung zum Doppelhaushalt 2026/2027 stehen für die Finanzierung von Baumaßnahmen privater Förderschulen aus dem Bundessondervermögen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) im Haushaltsjahr 2026 Ausgabemittel i. H. v. 32 Mio. Euro und im Haushaltsjahr 2027 i. H. v. 45 Mio. Euro zur Verfügung. Darüber hinaus stehen weiterhin Ausgabemittel im Stammhaushalt (Kap. 05 03 Tit. 893 67) i. H. v. jeweils 50 Mio. Euro bereit. Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2026/2027 wurde dieser Betrag für das Haushaltsjahr 2026 einmalig um 10 Mio. Euro angehoben. Damit stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Haushaltsgesetzgeber für das Haushaltsjahr 2026 insgesamt 92 Mio. Euro und für das Haushaltsjahr 2027 insgesamt 95 Mio. Euro für den Baukostenersatz bereit.

2.2 Wie viele private Förderschulen werden derzeit beim Bau- bzw. Umbau gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, kreisfreien Städten und Landkreisen angeben)?

Die in der Tabelle in Anlage 2 aufgeführten Baumaßnahmen befinden sich im Bau bzw. Umbau und erhalten eine Baukostenförderung nach Maßgabe des Art. 34a bzw. Art. 34 BaySchFG.

3.1 Laut Schriftlicher Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer (SPD) vom 05.05.2025 „Förderschulen II“ ist seit dem Haushaltsjahr 2024 mit Wartezeiten bei der Auszahlung des Baukostenersatzes für private Förderschulen zu rechnen, daher frage ich die Staatsregierung, wie haben sich diese Wartezeiten seitdem entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Schulen angeben und bitte mit Angabe der Summen in Euro, die sich seitdem in der Warteschleife befinden)?

3.2 Wie lange müssen also die Träger die Kosten vorfinanzieren?

3.3 Wie lange ist die durchschnittliche geschätzte Dauer (in Jahren) der Vorfinanzierung durch die Träger bis zur 100-prozentigen Kostendeckung?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Abfinanzierungsdauer einer Maßnahme ist von mehreren Faktoren abhängig und deshalb nicht pauschal beantwortbar, hier sind u. a. zu nennen: Baufortschritt einer Maßnahme, Vorlage der Verwendungsnachweise durch den Träger, Prüfung der Verwendungsnachweise durch die zuständige Regierung und zur Verfügung stehende Haushaltsmittel. Als weiterer Faktor treten, wie in der Antwort auf Frage 2.1 dargestellt, für Maßnahmen mit Baubeginn ab 01.01.2025 zusätzliche Mittel aus dem LuKIFG hinzu. Vorbehaltlich des Beschlusses des Haushaltsgesetzgebers wird die Umsetzung des LuKIFG derzeit vorbereitet. Der Mittelabruf hieraus lässt sich aber noch nicht prognostizieren, sodass wegen der genannten Faktoren eine Prognose von Abfinanzierungszeiten aktuell nicht möglich ist.

Die in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 zur Verfügung stehenden Mittel reichten nicht aus, um den gesamten von den Regierungen gemeldeten auszahlungsreifen Mittelbedarf der Baumaßnahmen abdecken zu können, wie die nachfolgende Übersicht zeigt:

Jahr	Voraussichtlich auszahlungsreifer Mittelbedarf der Baumaßnahmen	Haushaltsansatz (vor Abzug der haushaltsgesetzlichen Sperre)
2024	rd. 72,5 Mio. Euro	49,0 Mio. Euro zzgl. Ausgabereist i. H. v. 3.590.416,85 Euro
2025	rd. 83,4 Mio. Euro	50,0 Mio. Euro

4.1 Welche Unterschiede in der Baukostenfinanzierung gibt es zwischen Umbauten/Sanierungen und Neubauten für private Träger bei der Baukostenfinanzierung?

Eine Unterscheidung zwischen Umbauten/Sanierungen und Neubauten erfolgt bei der Baukostenförderung von privaten Förderschulen nicht.

4.2 Laut Auskunft des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (SZ-Artikel vom 17.02.2026 „Private Förderschulen schlagen Alarm – Freistaat erstattet Baukosten zu spät“) stehen weitere 32 Mio. Euro (2026) bzw. 45 Mio. Euro (2027) aus dem Investitionsfonds des Bundes für neue Schulbauprojekte zur Verfügung, daher frage ich die Staatsregierung, stehen diese dann ausschließlich für private Förderschulen zur Verfügung oder für den Neubau aller Schularten und Schulträger?

Auf die Ausführungen zur Frage 2.1 wird verwiesen, wonach diese Mittel im Entwurf der Staatsregierung für den Doppelhaushalt 2026/2027 zur Finanzierung von Baumaßnahmen privaten Förderschulen vorgesehen sind.

5. Wie plant die Staatsregierung die privaten Träger beim Bau von privaten Förderschulen zu unterstützen, damit die Schulträger nicht aufgrund hoher finanzieller Vorleistungen vom Bau privater Förderschulen Abstand nehmen, vor allem im Hinblick auf jetzt schon fehlende Plätze an Förderschulen für Kinder und Jugendliche?

Die privaten Förderschulen werden mit der Bereitstellung der Ausgabemittel aus dem LuKIFG sowie der Anhebung des Ansatzes im Stammhaushalt (vgl. Ausführungen zu Frage 2.1) bei der Finanzierung der Baumaßnahmen unterstützt. Zudem können die privaten Träger von Förderschulen mögliche Zwischenfinanzierungskosten auch im Rahmen des Härteausgleichs nach Art. 34 Abs. 2 BaySchFG geltend machen. Die Mittel für die Härteregelung wurden im Nachtragshaushalt 2025 von 16 auf 21 Mio. Euro erhöht. Im Entwurf des Doppelhaushaltes 2026/2027 ist eine weitere Erhöhung auf 21,5 Mio. Euro vorgesehen.

Anlage 1

Tabelle zu Frage 1.1: Allgemein bildende und berufliche Förderschulen im Schuljahr 2025/2026 nach Regierungsbezirken sowie kreisfreien Städten und Landkreisen

Region	Allgemein bildende und berufliche Förderschulen im Schuljahr 2025/2026¹
Bayern insgesamt	413
Regierungsbezirk	
Oberbayern	129
Niederbayern	42
Oberpfalz	35
Oberfranken	37
Mittelfranken	65
Unterfranken	50
Schwaben	55
Kreisfreie Stadt/Landkreis	
Ingolstadt, Kreisfreie Stadt	4
München, Landeshauptstadt, Kreisfreie Stadt	41
Rosenheim, Kreisfreie Stadt	2
Altötting, Landkreis	3
Berchtesgadener Land, Landkreis	5
Bad Tölz-Wolfratshausen, Landkreis	3
Dachau, Landkreis	3
Ebersberg, Landkreis	7
Eichstätt, Landkreis	3
Erding, Landkreis	3
Freising, Landkreis	4
Fürstenfeldbruck, Landkreis	3
Garmisch-Partenkirchen, Landkreis	4
Landsberg am Lech, Landkreis	3
Miesbach, Landkreis	3
Mühldorf am Inn, Landkreis	3
München, Landkreis	6
Neuburg-Schrobenhausen, Landkreis	3
Pfaffenhofen an der Ilm, Landkreis	4
Rosenheim, Landkreis	7
Starnberg, Landkreis	4
Traunstein, Landkreis	5
Weilheim-Schongau, Landkreis	6
Landshut, Kreisfreie Stadt	3
Passau, Kreisfreie Stadt	3
Straubing, Kreisfreie Stadt	5
Deggendorf, Landkreis	4
Freyung-Grafenau, Landkreis	3
Kelheim, Landkreis	4
Landshut, Landkreis	3

Region	Allgemein bildende und berufliche Förderschulen im Schuljahr 2025/2026¹
Passau, Landkreis	5
Regen, Landkreis	4
Rottal-Inn, Landkreis	3
Straubing-Bogen, Landkreis	2
Dingolfing-Landau, Landkreis	3
Amberg, Kreisfreie Stadt	2
Regensburg, Kreisfreie Stadt	8
Weiden in der Oberpfalz, Kreisfreie Stadt	1
Amberg-Sulzbach, Landkreis	1
Cham, Landkreis	3
Neumarkt in der Oberpfalz, Landkreis	4
Neustadt an der Waldnaab, Landkreis	5
Regensburg, Landkreis	3
Schwandorf, Landkreis	5
Tirschenreuth, Landkreis	3
Bamberg, Kreisfreie Stadt	5
Bayreuth, Kreisfreie Stadt	6
Coburg, Kreisfreie Stadt	2
Hof, Kreisfreie Stadt	3
Bamberg, Landkreis	3
Bayreuth, Landkreis	1
Coburg, Landkreis	2
Forchheim, Landkreis	2
Hof, Landkreis	1
Kronach, Landkreis	2
Kulmbach, Landkreis	4
Lichtenfels, Landkreis	3
Wunsiedel im Fichtelgebirge, Landkreis	3
Ansbach, Kreisfreie Stadt	2
Erlangen, Kreisfreie Stadt	3
Fürth, Kreisfreie Stadt	3
Nürnberg, Kreisfreie Stadt	23
Schwabach, Kreisfreie Stadt	2
Ansbach, Landkreis	6
Erlangen-Höchstadt, Landkreis	4
Fürth, Landkreis	2
Nürnberger Land, Landkreis	11
Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim, Landkreis	3
Roth, Landkreis	4
Weißenburg-Gunzenhausen, Landkreis	2
Aschaffenburg, Kreisfreie Stadt	4
Schweinfurt, Kreisfreie Stadt	6
Würzburg, Kreisfreie Stadt	12
Aschaffenburg, Landkreis	3

Region	Allgemein bildende und berufliche Förderschulen im Schuljahr 2025/2026 ¹
Bad Kissingen, Landkreis	4
Rhön-Grabfeld, Landkreis	3
Haßberge, Landkreis	3
Kitzingen, Landkreis	2
Miltenberg, Landkreis	4
Main-Spessart, Landkreis	3
Schweinfurt, Landkreis	5
Würzburg, Landkreis	1
Augsburg, Kreisfreie Stadt	10
Kaufbeuren, Kreisfreie Stadt	1
Kempten (Allgäu), Kreisfreie Stadt	6
Memmingen, Kreisfreie Stadt	2
Aichach-Friedberg, Landkreis	3
Augsburg, Landkreis	5
Dillingen an der Donau, Landkreis	2
Günzburg, Landkreis	7
Neu-Ulm, Landkreis	4
Lindau (Bodensee), Landkreis	3
Ostallgäu, Landkreis	3
Unterallgäu, Landkreis	1
Donau-Ries, Landkreis	4
Oberallgäu, Landkreis	4

¹ Verfahrensbedingt liegen zu den Beruflichen Oberschulen, den Berufsfachschulen des Gesundheitswesens sowie den Fachschulen im Aufsichtsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus für das Schuljahr 2025/2026 noch keine amtlichen Daten vor. Die entsprechend einfließenden Schulzahlen für diese Schularten (zwei Fachoberschulen zur sonderpädagogischen Förderung sowie zwei Berufsfachschulen des Gesundheitswesens zur sonderpädagogischen Förderung) beziehen sich daher auf die amtlichen Daten für das Schuljahr 2024/2025.

Anlage 2

1	2	3	4
Regierungsbezirk	Landkreis/ kreisfreie Stadt	Baumaßnahme	geplante Bau- fertigstellung
Obb	Landkreis Miesbach	Erweiterung, Umbau und Neubau für die Ganztagesbetreuung am sonderpädagogischen Förderzentrum im Caritas Kinderdorf Irschenberg des Caritasverbands der Erzdiözese München u. Freising e.V., Irschenberg	2026
Obb	Landeshauptstadt München	Auf- und Abbau einer Containeranlage während der Dauer der Auslagerung der Otto-Steiner-Schule auf dem Gelände der Samuel-Heinicke-Realschule, München	2026
Obb	Landkreis Ebersberg	Sanierung des Trinkwassernetzes und weitere Maßnahmen an der Korbinianschule Steinhöring, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Steinhöring	2026
Obb	Landkreis Weilheim-Schongau	statische Notmaßnahmen am Dach der Turnhalle der Albrecht-Schnitter-Schule Herzogsägmühle	2026
Ndb	Landkreis Dingolfing-Landau	Ersatzneubau der Lebenshilfe-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Landau a. d. Isar	2026
Ndb	Stadt Landshut	Sanierung der Sportanlagen und Interimsmaßnahmen während der Bauzeit an der Pestalozzischule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Landshut	2028
Ndb	Stadt Landshut	Ersatzneubau mit Erweiterung der Pestalozzischule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Landshut	2028
Ndb	Stadt Passau	Ersatzneubau für die St. Severin-Schule, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Teilersatzneubau und Erweiterung für die Don-Bosco-Schule, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Passau	2028
Ndb	Stadt Straubing	Sanierung des Haupthauses mit Schulhausneubau für die Berufsschulstufen der St.-Wolfgang-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Straubing	2027
Opf	Landkreis Regensburg	Neubau der St. Vincent-Schule Regensburg, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung mit Kauf des Schulgrundstücks, Neutraubling	2026
Opf	Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab	Neubau von Räumen für die private Schulvorbereitende Einrichtung des Sonderpädagogischen Förderzentrums Neustadt a. d. Waldnaab	2028
Ofr	Landkreis Wunsiedel	Erweiterung des Schulgebäudes für die Erich-Kästner-Schule, Priv. Sonderpäd. Förderzentrum, Marktredwitz	2027
Ofr	Landkreis Bamberg	Generalsanierung und Erweiterung der Don-Bosco-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, Stappenbach	2028

1	2	3	4
Regierungsbezirk	Landkreis/ kreisfreie Stadt	Baumaßnahme	geplante Bau- fertigstellung
Mfr	Landkreis Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim	Sanierungsmaßnahmen an der Arche-Noah-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum I des Diakonischen Werkes Neustadt a. d. Aisch in Bad Windsheim	2027
Mfr	Landkreis Ansbach	Neubau eines Kinderzentrums mit Schulvorbereitender Einrichtung der Lebenshilfe Ansbach, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Herrieden	2027
Mfr	Stadt Nürnberg	Generalsanierung des Schulgebäudes der Jakob-Muth-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Nürnberg	2031
Mfr	Stadt Erlangen	Sanierung der Fassade und weitere Maßnahmen am Gebäude Standort Schenkstr. 113 der Georg-Zahn Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Erlangen	2026
Schw	Landkreis Aichach- Friedberg	Ersatzneubau für die Elisabethschule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Kreisvereinigung Aichach-Friedberg e.V.; Aichach	2026
Schw	Landkreis Augsburg	Errichtung eines Außenstellengebäudes der Fritz Felsenstein-Schule Königsbrunn, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Langweid	2026

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.